



Vialit Asphalt gmbH & Co KG
Josef Reiter Straße 78
5280 Braunau am Inn

Bearbeiter/-in: Maria Schachner
Tel: (+43 7722) 803-60504
Fax: (+43 732) 7720-260 399
E-Mail: bh-br.post@ooe.gv.at

Braunau, 26.04.2022

Vialit Asphalt GmbH & Co KG, Josef Reiter Straße 78, 5280 Braunau am Inn;
Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch die Aufstellung einer Container PMB - Bitumenmischanlage IKA, einer Emulgieranlage IKA 1, IKA 2, IKA 3, Behälter L1-L4, R—05, R15-R17 sowie AD8120 und Rührwerk tank, RWT 4+5, die Errichtung einer Produktionsstätte Wadimex alle im Standort Josef Reiterstraße 78, 5280 Braunau am Inn, auf Grst.Nr. 524, KG Braunau am Inn, die Errichtung einer ortsveränderlichen Flüssiggasverbrauchsanlagen (Flämmer) und die Aufstellung verschiedener mobiler Rührwerke für IBC Container (Mischen in Gebinden) in den Standorten Josef Reiterstraße 78, auf Grst.Nr. 524, KG Braunau am Inn und Laabstraße 105 auf Grst.Nr. 594/7, KG Braunau am Inn, die Aufstellung eines Lagertanks B-20, die Aufstellung der Verpackungspolstermaschine, sowie der Ballenpresse, die Aufstellung des Kesselwaggontanks B-18 am Anschlussgleis Vialit Asphalt im Bf. Braunau, Bahnhofsgleis 102a, km 57,542, die Aufstellung des Warm-/Kaltwassertanks, eines Schraubenkompressors, eines mobilen Fassheizers, eines mobilen IKA's, sowie von mobilen Rührwerksbehältern, die Aufstellung eines Batterieladecontainers in der Elektrowerkstatt, der Absaugabgasanlage, eines Fahrzeugprüfstandes, eines Magazins als Teilelager, des Lacklagers, des Kleinteilewaschplatzes, einer Abfüllanlage mit Zapfpistole, der Ersatz der Ölfeuerungsanlage durch eine elektrisch betriebene Warmwasserheizung, sowie die Aufstellung der Wasseraufbereitungsanlage für die Ableitung des anfallenden Kondensates der Gasfeuerung in den öffentlichen Kanal, die Aufstellung der Rührwerksbehälter RWT 1, RWT 3 und der Nautamischer im Technikum, sowie der im genehmigten Labor befindlichen Geräte, die Aufstellung der Fassausschmelzanlage B im Dauerbetrieb, die Aufstellung eines zusätzlichen Ofens, einer Schweißrauchabsaugung, einer Fasspresse und einer Fassabfüllung im Bereich der Fassausschmelzanlage A, am Standort 5280 Braunau am Inn, Josef Reiterstraße 78, auf Grst. Nr. 524, KG Braunau am Inn

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Die Vialit Asphalt GmbH & Co KG, Josef Reiter Straße 78, 5280 Braunau am Inn, hat unter Vorlage von Projektunterlagen um die Erteilung der gewerberechtl. Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch die Aufstellung einer Container PMB - Bitumenmischanlage IKA, einer Emulgieranlage IKA 1, IKA 2, IKA 3, Behälter L1-L4, R—05, R15-R17 sowie AD8120 und Rührwerk, RWT 4+5, die Errichtung einer Produktionsstätte Wadimex alle im Standort Josef Reiterstraße 78, 5280 Braunau am Inn, auf Grst.Nr. 524, KG Braunau am Inn, die Errichtung einer ortsveränderlichen Flüssiggasverbrauchsanlagen (Flämmer) und die Aufstellung verschiedener mobiler Rührwerke für IBC Container (Mischen in Gebinden) in den Standorten Josef Reiterstraße 78, auf Grst.Nr. 524, KG Braunau am Inn und Laabstraße 105 auf Grst.Nr. 594/7, KG Braunau am Inn, die Aufstellung eines Lagertanks B-20, die Aufstellung der Verpackungspolstermaschine, sowie der Ballenpresse, die Aufstellung des Kesselwaggontanks B-18 am Anschlussgleis Vialit Asphalt im Bf. Braunau, Bahnhofsgleis 102a, km 57,542, die Aufstellung des Warm-/Kaltwassertanks, eines Schraubenkompressors, eines mobilen Fassheizers, eines mobilen IKA`s, sowie von mobilen Rührwerksbehältern, die Aufstellung eines Batterieladecontainers in der Elektrowerkstatt, der Absaugabgasanlage, eines Fahrzeugprüfstandes, eines Magazins als Teilelager, des Lacklagers, des Kleinteilewaschplatzes, einer Abfüllanlage mit Zapfpistole, der Ersatz der Ölfeuerungsanlage durch eine elektrisch betriebene Warmwasserheizung, sowie die Aufstellung der Wasseraufbereitungsanlage für die Ableitung des anfallenden Kondensates der Gasfeuerung in den öffentlichen Kanal, die Aufstellung der Rührwerksbehälter RWT 1, RWT 3 und der Nautamischer im Technikum, sowie der im genehmigten Labor befindlichen Geräte, die Aufstellung der Fassausschmelzanlage B im Dauerbetrieb, die Aufstellung eines zusätzlichen Ofens, einer Schweißrauchabsaugung, einer Fasspresse und einer Fassabfüllung im Bereich der Fassausschmelzanlage A, am Standort 5280 Braunau am Inn, Josef Reiterstraße 78, auf Grst. Nr. 524, KG Braunau am Inn, angesucht.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligte zu dieser mündlichen Verhandlung zu kommen.

Datum: Donnerstag, den 12. Mai 2022

Zeit: 09:00 Uhr

**Ort der Zusammenkunft: Veranstaltungszentrum (VAZ)
Salzburgerstraße 29b, 5280 Braunau am Inn**

Bitte bringen Sie zu dieser Verhandlung diese Verständigung mit und beachten Sie die nachstehenden Hinweise!

Sie können zur Verhandlung selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen, die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können in die aufliegenden Projekte oder sonstigen Behelfe Einsicht nehmen:

Ort der Einsichtnahme:

Stadtgemeindeamt Braunau am Inn

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl.Nr. 51/1991 i.d.g.F., §§ 74 ff, 81, 333 und 356 der Gewerbeordnung (GewO. 1994) und § 93 Abs. 2 iVm. § 92 Abs. 2 letzter Satz ArbeitnehmerInnenschutzgesetz.

Als **Antragsteller** beachten Sie bitte:

Die Verhandlung kann in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden, wenn Sie die Verhandlung versäumen oder Ihr Vertreter diese versäumt. Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Hinweis

Als **Nachbar** beachten Sie bitte: Gemäß § 42 AVG verlieren Sie im gegenständlichen Verfahren Ihre Stellung als Partei, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung zulässige Einwendungen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 gegen die Anlage erheben.

Nachbarn, die nachweislich ohne ihr Verschulden gehindert waren Einwendungen zu erheben, können dies innerhalb von zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses auch nach Abschluss der Verhandlung, jedoch jedenfalls nur bis zur rechtskräftigen Entscheidung der Angelegenheit bei der Bezirkshauptmannschaft vorbringen.

Nachbarn im Sinne der GewO 1994 sind alle Personen, die durch die Errichtung, den Bestand oder den Betrieb der Betriebsanlage gefährdet oder belästigt oder deren Eigentum oder sonstige dingliche Rechte gefährdet werden könnten. Als Nachbarn gelten auch die Inhaber von Einrichtungen, in denen sich, - wie etwa in Beherbergungsbetrieben, Krankenanstalten und Heimen – regelmäßig Personen vorübergehend aufhalten sowie die Erhalter von Schulen.

Hinweis:

- ***Im Verhandlungsraum ist eine den Mund- und Nasenbereich gut abdeckende FFP 2 Maske zu tragen, wobei diese mitzubringen ist.***

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Johanna Hofinger

Diese Verständigung ergeht an:

1. Stadtgemeinde Braunau
 - a) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und das Projekt zur Einsichtnahme aufzulegen (**das VAZ wurde für diesen Termin bei Frau Burgstaller reserviert**).
 - b) mit der Einladung, zum gegenständlichen Vorhaben seitens der Gemeinde spätestens bei der mündlichen Verhandlung eine Stellungnahme abzugeben.
 - c) **mit dem Ersuchen, vom Vorhaben berührte Bewohner und Eigentümer der unmittelbar benachbarten Wohnhäuser, die versehentlich nicht geladen wurden (siehe zusätzlich beigelegte Liste) mittels Kundmachungen nachweisbar zu laden.**

- d) Weiters wird ersucht, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter die mit der Anschlagklausel versehene Kundmachung und das Projekt zu übergeben (Projekt D g.g.R.)
2. Bezirksbauamt Ried i. I., mit dem Ersuchen um Entsendung eines gewerbetechnischen Amtssachverständigen (Terminvereinbarung mit Herrn Ing. Ludwig Aigner, Projekt A g.g.R. befindet sich bereits beim Bezirksbauamt, NR vom 02.03.2022 und NR vom 22.03.2022 wird hiermit übermittelt.)
 3. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen für Maschinenbautechnik und Anlagensicherheit (Terminvereinbarung mit Herrn Ing. Andreas Marik, Projekt B g.g.R. befindet sich bereits bei Herrn Ing. Andreas Marik, NR vom 22.03.2022 wird hiermit übermittelt.)
 4. Arbeitsinspektorat Oberösterreich West, 4840 Vöcklabruck, zur gefl. Kenntnis und Teilnahme (Projekt C g.g.R.)

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-br.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Braunau, Hammersteinplatz 1, 5280 Braunau, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 08:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-braunau.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhbraunau.htm.